

FondsSpotNews 01/2025

Fusion von Fonds der Monega KAG

Monega hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 31.12.2024 fusionierten. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Monega Dänische Covered Bonds LD (R)	DE000A2JQL59	Monega Dänische Covered Bonds LD (I)	DE000A141WH1

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 2. Januar 2025

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Wichtige Mitteilung an die Anteilhaber des Sondervermögens:

Monega Dänische Covered Bonds LD

mit den Anteilklassen:

Monega Dänische Covered Bonds LD (R) - ISIN DE000A2JQL59

Monega Dänische Covered Bonds LD (I) - ISIN DE000A141WH1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat beschlossen, die Anteilklasse **Monega Dänische Covered Bonds LD (R)** (ISIN DE000A2JQL59) des OGAW-Sondervermögens „**Monega Dänische Covered Bonds LD**“ zum **31.12.2024** auf die Anteilklasse **Monega Dänische Covered Bonds LD (I)** (ISIN DE000A141WH1) zu verschmelzen.

Grund der geplanten Verschmelzungen ist das aktuell niedrige Volumen der Anteilklasse, das eine höhere Kostenbelastung dieser Anteilklasse z.B. durch Fixkosten verursacht.

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass die Verschmelzung auf die übernehmende Anteilklasse keine Auswirkungen auf das Portfolio, die Anlageziele, die Anlagestrategie sowie die Wertentwicklung der übernehmenden Anteilklasse hat.

Im Übrigen sind nachstehend die Daten der übertragenden sowie der übernehmenden Anteilklasse dargestellt:

	Monega Dänische Covered Bonds LD (R) ISIN DE000A2JQL59	Monega Dänische Covered Bonds LD (I) ISIN DE000A141WH1
Summary Risk Identifier (SRI)	3	3
Max. Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%	bis zu 3,00%
Effektiver Ausgabeaufschlag	1,50%	0,00%
Rücknahmeabschlag	---	---
Max. Verwaltungsvergütung	bis zu 0,50% p.a.	bis zu 0,50% p.a.
Effektive Verwaltungsvergütung	0,35% p.a.	0,17% p.a.
Performancefee	keine	keine
Max. Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,04% p.a.	bis zu 0,04% p.a.
Effektive Verwahrstellen- vergütung	0,04% p.a.	0,04% p.a.
Mindestverwahrstellenvergütung	mindestens 20.000,00 Euro p.a. zzgl. Umsatzsteuer auf Gesamtfondsebene	mindestens 20.000,00 Euro p.a. zzgl. Umsatzsteuer auf Gesamtfondsebene
Ertragsverwendung	ausschüttend	ausschüttend
Verwahrstelle	DZ Bank AG	DZ Bank AG
Geschäftsjahresende	31.12.	31.12.
Fondswährung	EUR	EUR

Weitere Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung und Rechte der Anleger:

Die Verschmelzung erfolgt steuerneutral im Sinne des Investmentsteuergesetzes.

Die Ausgabe von Anteilen der übertragenden Anteilklasse durch die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH endet ebenfalls mit dem vorgenannten Stichtag.

Im Rahmen der Verschmelzung und der Prüfung der Verschmelzung erfolgt die Zurverfügungstellung des tagesaktuellen Fondspreises der übernehmenden Anteilklasse ggf. mit einer Verzögerung.

Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Anteilwerte nach Abzug etwaiger Steuern der jeweils übertragenden und der übernehmenden Anteilklasse ins Verhältnis gesetzt. Die Anteilspreise werden hierfür mit allen EDV-technisch möglichen Nachkommastellen berücksichtigt. Das Umtauschverhältnis wird mit mindestens sechs Nachkommastellen (kaufmännisch gerundet) berechnet.

Das sich so ergebende offizielle Umtauschverhältnis wird mit der Anzahl der umlaufenden Anteile der jeweils übertragenden Anteilklasse multipliziert, woraus sich die neuen Anteile der übernehmenden

Anteilklasse ergeben. Die hierbei aufgrund von Rundungsdifferenzen in einem Bruchstück eines Anteils verbleibende Spitze wird der Anteilklasse gutgeschrieben.

Geplanter Übertragungstichtag

Als Stichtag zur Übertragung ist der 31. Dezember 2024 festgelegt (Übertragungstichtag). Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Übertragungstichtages um 24 Uhr wirksam, damit erlischt die übertragende Anteilklasse.

Die für die Übertragung von Anteilen und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen

Ausgegebene Anteilsscheine des Monega Dänische Covered Bonds LD (R) werden zum Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile der übernehmenden Anteilklasse Monega Dänische Covered Bonds LD (I) an die bisherigen Anteilscheininhaber der übertragenden Anteilklasse ausgegeben.

Köln, im November 2024

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH